

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

BAUBESCHREIBUNG

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes, der Grundschule St. Martin in Ochtendung. Die Baustelle befindet sich in der Straße Raiffeisenplatz 5 in 56299 Ochtendung.

Der Gebäudekomplex ist in drei Gebäudeteile gegliedert.

Der linke Gebäudeteil -Bauteil 1 (BT1)- beherbergt die Grundschule, einschließlich Verwaltung. Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss sowie vier oberirdische Geschosse; das 3. Obergeschoss wird in Holzbauweise neu errichtet.

Der Mitteltrakt -Bauteil 2 (BT2)- stellt einen ein geschossigen Verbindungskörper dar und dient als neuer Eingangsbereich /Foyer/ überdachte Pausenhalle). Dieser Bereich ist ebenfalls voll unterkellert.

Der rechte Gebäudetrakt -Bauteil 3 (BT3)- ist nicht unterkellert und erstreckt sich bis in das 1. Obergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich eine Kindertagesstätte; das Obergeschoss wird von der Ganztageschule und teilweise für den Schulbetrieb genutzt.

Es wird empfohlen, die Baustelle/ das Baugrundstück vor Angebotsabgabe zu besichtigen. Termine für die Ortsbesichtigungen sind vorab über die Kommunikation der Vergabeplattform zu erfragen.

Das Sauberhalten der Baustelle von Abfall- und Entsorgungsmaterialien, das Lagern von Maschinen und Baustoffen an den zugewiesenen Flächen ist selbstverständlich und wird täglich durch die Bauleitung kontrolliert. Zuwiderhandlungen werden strikt geahndet (z.B. durch Ersatzvornahmen mit Kostenübertragung !).

Die Fläche zur Baustelleneinrichtung muss durchgehend und dauerhaft sicher umgrenzt sein und darf für Außenstehende nicht begehbar sein. Die Flächen sind entsprechend mit Bauzäunen zu schützen.

Ausführungsplanung

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die aktuellen Bauwerkspläne zur Verfügung. Die Grundlagen sind durch den Auftragnehmer zu prüfen, der aktuelle Planungsstand ist zu berücksichtigen.

Arbeitsschutz

Bei allen durchzuführenden Arbeiten sind zu jeder Zeit die gültigen Regelwerke, Vorschriften und Gesetze bzgl. des Arbeitsschutzes zu beachten. Alle Aufwendungen und Kosten für die bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Baustellenandienung / Baustelleneinrichtungsflächen

Die Baustellenandienung erfolgt über den Kanalweg, auf den Raiffeisenplatz. Der Auftragnehmer hat sich über die Zufahrtsverhältnisse zu informieren und diese bei der Wahl der Baugeräte und Transportfahrzeuge zu berücksichtigen.

Der Fahrzeugverkehr ist während der Schulzeit zum Gebäude nicht, bzw. äußerst eingeschränkt, möglich. Außerhalb der Schulzeit (vor 07.30 Uhr und nach 14.00 Uhr) in Abstimmung mit der Bauleitung gegeben. Fahrzeuge sind grundlegend im abgesperrten Bereich (bauseits zu Verfügung gestellt) auf dem Raiffeisenplatz abzustellen. Dieser Bereich ist ebenfalls dauerhaft geschlossen zu halten.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer, soweit möglich, Flächen für die Baustelleneinrichtung auf dem Baugelände, siehe Baustellenplan, zur Verfügung.

Darüber hinaus vom Auftraggeber benötigte Flächen können nicht zur Verfügung gestellt werden und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung einer Grundschule mit angeschlossenem Kindergarten, die sich, außer in den Ferien, im vollen Betrieb befinden.

Der Schul- und auch Kindergartenbetrieb darf in keinsten Weise gefährdet werden. Insbesondere sind Schmutz- und Lärmbelästigungen zu vermeiden. **Gefährliche Arbeiten, Anlieferungen, Kraneinsätze u. ä. in Bereichen außerhalb des Baufeldes, dürfen nur außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes, bzw. in enger Abstimmung mit der Bauleitung, erfolgen.** Die Anweisungen der Bauleitung sind hier zwingend zu beachten.

Da die Maßnahme auf dem Gelände einer Grundschule/ eines Kindergarten erfolgt, ist mit spielenden und neugierigen Kindern zu rechnen. Diese dürfen in keiner Weise gefährdet werden. Die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere gegen Betreten der Baustelle und Baustelleneinrichtungsflächen, Absicherung von Geräten und Maschinen gegen unbefugtes Benutzen (durch spielende Kinder), Gefahr durch Abfälle und sonstige Materialien (z.B. Nägel, spitze Gegenstände etc.) sind hierauf zwingend abzustimmen. Die Gefährdungsbeurteilungen der Firmen müssen die besonderen Umstände berücksichtigen.

Bauabwicklung/ Fertigstellung/ Abrechnung

Die Maßnahme wird im Rahmen einer öffentlichen Förderung durchgeführt und teilfinanziert. Frist zur Fertigstellung der förderrelevanten Maßnahmen, inklusive Schlussrechnungserstellung und VOB- Abnahme zum 30.04.2028.

Die zu erbringende Leistung erfolgt grundsätzlich nach Abruf gem. VOB, der anliegende Zeitenplan ist hierbei zu beachten. Die Hauptleistungserbringung erfolgt unter anderem in den Ferienzeiten von RLP, die in der Personalplanung und ggf. Personalverstärkung in dieser Zeit, zu berücksichtigen sind.

Sämtliche beschriebene Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses gehören zum Umfang der förderfähigen Maßnahmen.

Jede Rechnung erhält zwingend den Vermerk "21125 GS Ochtendung nur EFRE".

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 004a **BA 2.2 Holzbauarbeiten**

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Für die Auftragsabwicklung gelten:

- VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).
- Die für die ausgeschriebenen Gewerke maßgeblichen Normen.
- Unfallverhütungs-Vorschriften.

Besondere Vertragsbedingungen

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Unterlagen beigelegt:

- 1 Plan 258-20_499_Baustelleneinrichtung_2026_04-15
- 2 Plan 258-25-01_2026-03-27_Bauablauf_grafisch 105 Ansichten Nord + Süd
- 3 258-25_500 Erdgeschoss Übersicht
- 4 258-25_501 1. Obergeschoss Übersicht
- 5 258-25_502 2. Obergeschoss Übersicht
- 6 258-25_510 Ansichten BT1 + BT2
- 7 258-25_521 Fassadenschnitt BT 1 Süden
- 8 258-25_531 Detail Fenster Süden BT 1

Die Teilnahme an einem wöchentlichen Jour-Fix-Termin auf der Baustelle ist in den EP's zu berücksichtigen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 004a **BA 2.2 Holzbauarbeiten**

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - ZIMMERER- UND HOLZBAUBAUARBEITEN

1. Stoffe, Bauteile

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.

2. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 18100

Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172

DIN 18542

Imprägnierte Fugendichtungsbänder aus Schaumkunststoff zur Abdichtung von Außenwandfugen – Anforderungen und Prüfung

DIN 68364

Kennwerte von Holzarten – Rohdichte, Elastizitätsmodul und Festigkeiten

DIN EN 316

Holzfasерplatten – Definition, Klassifizierung und Kurzzeichen

DIN EN 335

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten

DIN EN 350

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff

DIN EN 351-1

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Mit Holzschutzmitteln behandeltes Vollholz – Teil 1: Klassifizierung der Schutzmitteleindringung und -aufnahme

DIN EN 384

Bauholz für tragende Zwecke – Bestimmung charakteristischer Werte für mechanische Eigenschaften und Rohdichte

DIN EN 460

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz – Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen

DIN EN 824

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Rechtwinkligkeit

DIN EN 844

Rund- und Schnittholz – Terminologie

DIN EN 912

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

Holzverbindungsmittel – Spezifikationen für Dübel besonderer Bauart für Holz

DIN EN 1313-1

Rund- und Schnittholz – Zulässige Abweichungen und Vorzugsmaße – Teil 1:
Nadelschnittholz

DIN EN 1313-2

Rund- und Schnittholz – Zulässige Abweichungen und Vorzugsmaße – Teil 2:
Laubschnittholz

DIN EN 1315

Dimensions-Sortierung von Rundholz

DIN EN 1316

Normenreihe: Laub-Rundholz; Qualitäts-Sortierung

DIN EN 1380

Holzbauwerke – Prüfverfahren – Tragende Verbindungen mit Nägeln, Schrauben,
Stabdübeln und Bolzen

DIN EN 1607

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Zugfestigkeit senkrecht zur
Plattenebene

DIN EN 12089

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung des Verhaltens bei
Biegebeanspruchung

DIN EN 13810-1

Holzwerkstoffe – Schwimmend verlegte Fußböden – Teil 1: Leistungsspezifikationen
und Anforderungen

DIN EN 14322

Holzwerkstoffe – Melaminbeschichtete Platten zur Verwendung im Innenbereich –
Definition, Anforderungen und Klassifizierung

DIN EN 14519

Innen- und Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz – Profilholz mit Nut und
Feder

DIN EN ISO 29465

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Länge und Breite

DIN EN ISO 29466

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Dicke

DIN EN ISO 29469

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung des Verhaltens bei
Druckbeanspruchung

DIN EN ISO 29470

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung der Rohdichte

VDI 3755

Schalldämmung und Schallabsorption abgehängter Unterdecken

BG Bau Fachinfo Gefahrstoffe Prävention

Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) Handlungsanleitung
Herausgeber: Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. und andere

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 004a **BA 2.2 Holzbauarbeiten**

IVD-Merkblatt Nr. 9

Spritzbare Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren. Grundlagen für die Ausführung
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 19-2

Abdichtungen von Fugen und Anschlüssen im Dachbereich. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen, Montageklebstoffen, Butyldichtungsbändern und -profilen. – Teil 2 Luftdichte Ebene
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 20

Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 21

Elastische Fugenabdichtungen im Lebensmittelbereich
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 24

Fugenabdichtung mit spritzbaren Dichtstoffen und vorkomprimierten Dichtungsbändern sowie Montageklebstoffen im Wintergartenbau
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 27

Abdichten von Anschluss- und Bewegungsfugen an der Fassade mit spritzbaren Dichtstoffen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 28

Sanierung von defekten Fugenabdichtungen an der Fassade
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 30

Montageklebstoffe für Klebungen und Abdichtungen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

Merkblatt 5

Bäder, Feucht- und Nassräume im Holz- und Trockenbau – Innenraumabdichtung nach DIN 18534
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Porenbetonbericht 28

Bekleidungen auf Porenbetonmauerwerk
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

RAL-GZ 402

Blockhausbau – Gütesicherung
Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

RAL-GZ 411

Imprägnierte Holzbaulemente – Gütesicherung
Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

RAL-GZ 422

Holzhausbau – Gütesicherung
Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

RAL-GZ 428

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

Recyclingholz – Gütesicherung

Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

WTA-Merkblatt 1-2-21/D

Der Echte Hausschwamm – Erkennung, Lebensbedingungen, vorbeugende Maßnahmen, bekämpfende chemische Maßnahmen, Leistungsverzeichnis

Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 7-2-19/D

Historische Holzkonstruktionen – Zustandsermittlung und Beurteilung der Tragfähigkeit geschädigter und verformter Holzkonstruktionen

Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 8-3-22/D

Fachwerkinstandsetzung nach WTA III: Ausfachungen von Sichtfachwerk

Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 8-5-18/D

Fachwerkinstandsetzung nach WTA V: Innendämmungen

Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 8-7-20/D

Fachwerkinstandsetzung nach WTA VII: Beschichtungen von Sichtfachwerkfassaden – Holz

Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

3. Angaben zur Baustelle

Lage und Transportwege

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: **EG, OG1, OG2**

Gerüste

Gerüste werden Außen bauseits gestellt als Fassadengerüst. Das Vorgewerk Rückbau und die Nachfolger Metallbau und Fassade nutzen dieses Gerüst ebenfalls.

Gerüste für eine Arbeitshöhe bis zu 3,50 m sind in die Leistungen, für die diese Gerüste erforderlich sind, einzurechnen.

4. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Dokumentation:

Es ist eine Dokumentation anzufertigen und nach Baufortschritt unaufgefordert zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt digital und mit Gliederungsverzeichnis und Ordnerstruktur. Die Dokumentation ist dem Baufortschritt gemäß fortzuschreiben.

Die Dokumentation umfasst lückenlos folgende Nachweise der eingebauten Bauprodukte, Materialien und Bauarten: Produktdatenblätter, Technische Merkblätter,

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

Sicherheitsdatenblätter, abZ, abP, Leistungserklärungen,
Übereinstimmungsnachweise, Lieferscheine, Herkunftsnachweise,
Umwelt-Produktdeklarationen (EPD), Reinigungsanweisungen, etc.

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise
(Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der
Bauleitung zu übergeben.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die
bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben

Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte
Verbindung erreicht wird. Sie dürfen die zu klebenden Materialien nicht negativ
beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen.

5. Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie
geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den
bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu
vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht
sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine
Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind
mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne
Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung
erforderlich.

Beim Einbau von Holzspanplatten auf alte Dielenböden ist auf einen ausreichenden
Randabstand zwischen Fußboden und Wand zu achten. Er soll 2 mm je m Raumtiefe
betragen, mindestens jedoch 10 mm. Die Lüftung der vorhandenen Holzbalkendecke
muss in jedem Gefach garantiert sein

Beschädigungen an Dampfsper- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten
Schichten sind, wenn diese Schichten zum Leistungsumfang des Auftragnehmers
zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und
materialgerecht zu schließen.

Wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen Auftragnehmers zählen,
ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden Fällen ist
vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der
Schadensbehebung zu ermöglichen.

Als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und
Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle
verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie
das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann
die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

Die abgebundenen Dachteile sowie der fertige Dachstuhl sind vom Statiker
abzunehmen. Hierüber ist ein Abnahme-Protokoll zu erstellen und in dreifacher

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

Ausfertigung dem Auftraggeber auszuhändigen.

Wenn bei Umbauarbeiten nicht den Plänen oder der Ausschreibung entsprechende Bedingungen oder Umstände auftreten oder Holzschädigungen vorgefunden werden, ist umgehend die Bauleitung zu verständigen.

Holzteile, die auf Bauteilen aus Beton oder Mauerwerk aufliegen, sind mit einer Lage unbesandeter Bitumenpappe oder gleichwertigem Material von diesem zu trennen.

Kanten von sichtbar bleibenden gehobelten Hölzern im Außenbereich sind leicht zu brechen.

Klammerverbindungen – auch mit Holzwerkstoffplatten – dürfen nur mit speziellen Geräten hergestellt werden; das Einschlagen mit dem Hammer ist unzulässig.

Dämmungen

Beim Umgang mit Mineralfaserdämmstoffen sind die Regeln der BG Bau Fachinfo Gefahrstoffe Prävention Mineralwolle-Dämmstoffe zu beachten.

Bei der Ausführung von Bauteilen und Anschlüssen, die der Herstellung der Luftdichtheit des Gebäudes dienen, ist davon auszugehen, dass vor oder bei der Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Fachkraft eine Prüfung der Luftdichtheit durch einen Blowerdoor-Test durchgeführt wird.

Holzschutz

Bei tragenden und/oder aussteifenden Bauteilen der Gebrauchsklasse 0 nach DIN 68800-3 sowie allen sonstigen Bauteilen, insbesondere in ständig oder zeitweise von Menschen genutzten Räumen, sind keine vorbeugenden chemischen Holzschutzmittel anzuwenden.

Balkenköpfe und andere Bauteile aus Holz, die in Mauerwerk einbinden, sind mit einem chemischen Holzschutz nach DIN 68800-3 zu versehen.

Dem Auftraggeber ist die Bescheinigung nach Abschnitt 7 DIN 68800-3 zu übergeben.

Die Kennzeichnung behandelten Holzes nach Abschnitt 7 DIN 68800-3 ist so anzubringen, dass es auch nach dem Einbau der Hölzer noch sichtbar ist. Bei sichtbar bleibenden Hölzern ist zuvor mit der Bauleitung die Stelle der Anbringung abzustimmen.

Die Verträglichkeit zu vorhandenen Schutzmitteln bzw. verbleibenden Anstrichen ist zu prüfen.

Dem Auftraggeber ist anzugeben, welche Einschränkungen bei zu erwartender malermäßiger Behandlung der Bauteile zu beachten sind.

6. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Die Teilnahme an einem regelmäßigen (z.B. wöchentlichen) Jour-Fix-Termin auf der Baustelle ist in den EP's zu berücksichtigen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

HINWEISE FÜR DIE PREISGESTALTUNG

Ergänzend zu den in der VOB/C genannten Leistungen gelten folgend aufgeführte Leistungen als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach der Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen
- Beseitigung von sämtlichen Restmaterialien, Schutt usw.
- Schützen von allen Bauteilen, Gehwegen usw., die nicht auf dem Grundstück selbst liegen, insbesondere im öffentlichen Bereich
- Wiederherstellen von Beschädigten in v. g. Bereichen
- Sichern von Leitungen, Grenzsteinen, Bäumen u. dgl.
- Verunreinigungen und Schuttreste sind rückstandsfrei zu entfernen.
- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Liefern und Einbauen der beschriebenen Materialien

Sämtliche Rest- und Abfallmaterialien werden Eigentum des Auftragnehmers und sind zu entsorgen, inkl. Deponiegebühr.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

01 Baustelleneinrichtung

HINWEIS ZUR BAUSTELLENLOGISTIK

Die Baustellenandienung erfolgt über den Kanalweg, auf den Raiffeisenplatz. Der Auftragnehmer hat sich über die Zufahrtsverhältnisse zu informieren und diese bei der Wahl der Baugeräte und Transportfahrzeuge zu berücksichtigen. Der Fahrzeugverkehr ist während der Schulzeit zum Gebäude nicht, bzw. äußerst eingeschränkt, möglich. Außerhalb der Schulzeit (vor 07.30 Uhr und nach 14.00 Uhr) in Abstimmung mit der Bauleitung gegeben. Fahrzeuge sind grundlegend im abgesperrten Bereich (bauseits zu Verfügung gestellt) auf dem Raiffeisenplatz abzustellen. Dieser Bereich ist ebenfalls dauerhaft geschlossen zu halten. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer, soweit möglich, Flächen für die Baustelleneinrichtung auf dem Baugelände, siehe Baustellenplan, zur Verfügung. Darüber hinaus vom Auftraggeber benötigte Flächen können nicht zur Verfügung gestellt werden und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung einer Grundschule mit angeschlossenem Kindergarten, die sich, außer in den Ferien, im vollen Betrieb befinden. Der Schul- und auch Kindergartenbetrieb darf in keinsten Weise gefährdet werden. Insbesondere sind Schmutz- und Lärmbelästigungen zu vermeiden. **Gefährliche Arbeiten, Anlieferungen, Kraneinsätze u. ä. in Bereichen außerhalb des Baufeldes, dürfen nur außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes, bzw. in enger Abstimmung mit der Bauleitung, erfolgen.** Die Anweisungen der Bauleitung sind hier zwingend zu beachten. Da die Maßnahme auf dem Gelände einer Grundschule/ eines Kindergarten erfolgt, ist mit spielenden und neugierigen Kindern zu rechnen. Diese dürfen in keiner Weise gefährdet werden. Die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere gegen Betreten der Baustelle und Baustelleneinrichtungsflächen, Absicherung von Geräten und Maschinen gegen unbefugtes Benutzen (durch spielende Kinder), Gefahr durch Abfälle und sonstige Materialien (z.B. Nägel, spitze Gegenstände etc.) sind hierauf zwingend abzustimmen. Die Gefährdungsbeurteilungen der Firmen müssen die besonderen Umstände berücksichtigen.

01.01.0001

Technische Bearbeitung

Die Leistung zur Erstellung der technischen Bearbeitung wird als Pauschale ausgeschrieben, diese Technische Bearbeitung muss mindestens folgende Leistungen beinhalten:

Nach Auftragserteilung und Klärung der Detailpunkte sind vom Auftragnehmer prüffähige Werkstattzeichnungen, Fertigungs- und Verlegepläne samt Anschlussdetails anzufertigen. Positionspläne zur übersichtlichen Zuordnung sind beizufügen.

Gemäß VOB/C müssen aus den Zeichnungen Konstruktion, Maße, Bauanschlüsse, Befestigung, Einbau und Einbaufolge

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 004a **BA 2.2 Holzbauarbeiten**

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

erkennbar sein. Mit der Fertigung der Elemente darf erst begonnen werden, wenn die Zeichnungen vom Bauherrn oder dessen Beauftragten für die Fertigung freigegeben sind.

In Verbindung mit den Werk- und Detailplänen des Architekten hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Verlege-, Werkstatt- und Detailpläne sowie Montagezustände zu erbringen. Statische Berechnungen sind in separater Position beschrieben.

Die Bearbeitung umfasst:

- die gesamte Holzkonstruktion
- Übergänge, Auflager, Anschlüsse
- Befestigungen, Verbindungsmittel
- Montagestöße

Die Fertigungszeichnungen sind im prüffähigen Maßstab zur Genehmigung und Freigabe an das planende Architekturbüro einzureichen. Vorlage in digital (DWG / DXF und PDF). Hierbei ist eine Prüffrist des AG / Architekten von 10 Arbeitstagen mit 2-Prüfungs- durchläufen zu berücksichtigen.

Als Fristen für die Vorlage der Fertigungszeichnungen gelten im 1. Prüfungsdurchlauf: 2-3 Wochen nach Auftragsvergabe bzw. 4 Wochen nach Eingang der Architektenpläne, im 2. Prüfungsdurchlauf: 2 Wochen nach Eingang der durch das Planungsbüro korrigierten Fertigungszeichnungen.

Menge: 1 psch EP: GB:

01.01.0002

Baustelleneinrichtung BA2.2

Baustelleneinrichtung für den ges Leistungsumfang des BA2.2, einschl.:

- Verkehrssicherung
- Gemeinkosten und Nebenkosten
- regelmäßige Teilnahme an Baustellen-Jour-Fixen
- Geräte, Maschinen, Fördergeräte, Hebezeug
- Räumen der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten
- Gründung/ Baustelleneinrichtung.
- Lager- und Arbeitsplatz
- Gemeinkosten und Nebenkosten
- sämtliche Aufwendungen für die Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften (Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenrichtlinien), insbesondere § 45 bis 49 ArbStättV.

Einrichten, Herrichten und Vorhalten der Baustelleneinrichtung, für alle im Leistungsverzeichnis enthaltenen Arbeiten, einschl. Räumung der Baustelle und Wiederherstellung des Geländes.

Menge: 1 psch EP: GB:

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

Übertrag €

01.01.0003

Standgerüst, fahrbar

Standgerüst, fahrbar, als Arbeitsgerüst, Stahlrohrgerüst, eine Arbeitslage eingedeckt; Gebrauchsüberlassung für den gesamten Zeitraum der Holzbauarbeiten, inkl. Umbau und Transport in andere Räume/ Bereiche, über alle betreffenden Etagen.

Höhe der zu bearbeitenden Flächen: bis ca. 3,50 m über OKFFB.

Höhe der Rohdecke: bis ca. 3,410 m über OKFFB
Gerüstgruppe: 3 (2,0 kN/m²)

Menge: 1 St EP: GB:

Summe Titel

01 Baustelleneinrichtung

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 004a **BA 2.2 Holzbauarbeiten**

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

02 Holzbau

HINWEIS ZUM BAUABLAUF

Die nachfolgenden Positionen beinhalten die Einbringung von Füllelementen in Fensteröffnungen. Die Durchführung erfolgt ausschließlich in enger Abstimmung mit der Bauleitung, den Gewerken Rückbau, Metallbau. Eine tagesaktuelle Schließung des Gebäudes muss gegeben sein. Die Arbeiten vor Ort sind daher im Vorfeld auf den zeitlichen Rahmen zu optimieren.

Gedachter Bauablauf BA 2.2:

- Gerüsterstellung (bauseitig)
- Rückbau WDVS- Fassade , 2-3 AT im Vorlauf (bauseitig)
- Rückbau Fensterelemente (bauseitig)
- Einbau Füllelemente Holzbauweise (Bestandteil der Leistung)
- Einbau Fensterelemente unmittelbar im Nachgang zu den Füllelementen (bauseitig)

Im Gewerk Metallbau ist eine temporärer Witterungsschutz enthalten, der bauseits erbracht wird, falls erforderlich.

01.02.0001

Holzrahmenbaukonstruktion AW EG

Holzrahmenkonstruktion der Außenwand, Bauabschnitt 2.2, Achse 4, im Fensterbereich, als Füllelement zur innenseitigen Aufstellung/ Außenwanddurchführung eines Lüftungsgerätes (bauseitig), wie auch seitlichen Anschluss eines Fensterelementes (bauseitig), abbinden, liefern und montieren, bestehend aus

Holzart:	Fichte / Tanne / Kiefer
Festigkeitsklasse:	C24 (Fichte)
Oberfläche:	NSI (nicht sichtbar) gehobelt und geschliffen
Stärke:	6/10 cm
Elementbreite:	bis ca. 950 mm, inkl. Leibugsbekleidung
Höhe:	bis ca. 3.250 mm
Einbauort:	Element 01 BT1 Klassen EG

- Umlaufend (3-seitig) ist ein vorkomprimiertes Dichtband, wie auch ein luftdichter Anschluss mit Systemklebeband, innenseitig der Holzwerkstoffplatte OSB (Dampfbremse) zu den angrenzenden Bauteilen vorzusehen.
- Inklusive 2 Stück Wanddurchbrüche für Lüftungsaus- und einlass, Größe ca. 200 x 200 mm auf der Außenseite, 4- seitige Leibugsbekleidung aus Holzwerkstoffplatte OSB, Stärke 15 mm, innenseitig bis 40 mm überstehend, zum bauseitigen Anstellen der Lüftungsanlage, 2- seitig rechtwinklige Leibugsbekleidung, 2- seitig schräge Leibugsbekleidung zum Erreichen eines Innenlochmaßes von ca. 280 x 280 mm.
- Das Element ist nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herzustellen. Nach Schulbaurichtlinie ist eine Anpralllast von 1,0 KN zu berücksichtigen.
- Befestigung konstruktiv, umlaufend, 4- seitig an Massivwand/ Massivbauteilen
- Siehe Detail 521 und 531

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

Wandaufbau von Innen nach Außen:

- 15 mm Holzwerkstoffplatte OSB als Dampfbremse (Bestandteil dieser Position)
- 100 mm Holzständerwerk, Pfosten 8/10 cm, e=62,5 cm, Schwelle und Rähm 8/10 cm (Bestandteil dieser Position)
- 100 mm Mineralwolldämmung, WLG035, im Gefach (Bestandteil dieser Position)
- 15 mm zementgebundene, glasfaserbewehrte Platte (Bestandteil dieser Position)
- 140 mm Fassadendämmung Miwo (seperate Position bei Gewerk Vorhangfassade)
- 60 Unterkonstruktion/ Belüftungsebene (seperate Position bei Gewerk Vorhangfassade)
- ca. 8 mm Faserzementbeplankung (seperate Position bei Gewerk Vorhangfassade)

Menge: 2 St EP: GB:

01.02.0002

Holzrahmenbaukonstruktion AW OG

Holzrahmenkonstruktion der Außenwand, Bauabschnitt 2.2, Achse 4, im Fensterbereich, als Füllelement zur innenseitigen Aufstellung/ Außenwanddurchführung eines Lüftungsgerätes (bauseitig), wie auch seitlichen Anschluss eines Fensterelementes (bauseitig), abbinden, liefern und montieren, bestehend aus

Holzart: Fichte / Tanne / Kiefer
Festigkeitsklasse: C24 (Fichte)
Oberfläche: NSI (nicht sichtbar) gehobelt und geschliffen
Stärke: 6/8 cm
Elementbreite: bis ca. 950 mm, inkl. Leibungsbekleidung
Höhe: bis ca. 2.630 mm
Einbauort: Element 03 | BT1 Klassen OG 1-2

- Umlaufend (3-seitig) ist ein vorkomprimiertes Dichtband, wie auch ein luftdichter Anschluss mit Systemklebeband, innenseitig der Holzwerkstoffplatte OSB (Dampfbremse) zu den angrenzenden Bauteilen vorzusehen.
- Inklusive 2 Stück Wanddurchbrüche für Lüftungsaus- und einlass, Größe ca. 200 x 200 mm auf der Außenseite, 4-seitige Leibungsbekleidung aus Holzwerkstoffplatte OSB, Stärke 15 mm, innenseitig bis 40 mm überstehend, zum bauseitigen Anstellen der Lüftungsanlage, 2-seitig rechtwinklige Leibungsbekleidung, 2-seitig schräge Leibungsbekleidung zum Erreichen eines Innenlochmaßes von ca. 280 x 280 mm.
- Das Element ist nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herzustellen. Nach Schulbaurichtlinie ist eine Anpralllast von 1,0 KN zu berücksichtigen.
- Befestigung konstruktiv, umlaufend, 4-seitig an Massivwand/ Massivbauteilen
- Siehe Detail 521 und 531

Wandaufbau von Innen nach Außen:

- 15 mm Holzwerkstoffplatte OSB als Dampfbremse (Bestandteil dieser Position)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

Übertrag €

- 80 mm Holzständerwerk, Pfosten 8/10 cm, e=62,5 cm, Schwelle und Rähm 8/10 cm (Bestandteil dieser Position)
- 80 mm Mineralwolldämmung, WLG035, im Gefach (Bestandteil dieser Position)
- 15 mm zementgebundene, glasfaserbewehrte Platte (Bestandteil dieser Position)
- 140 mm Fassadendämmung Miwo (seperate Position bei Gewerk Vorhangfassade)
- 60 Unterkonstruktion/ Belüftungsebene (seperate Position bei Gewerk Vorhangfassade)
- ca. 8 mm Faserzementbeplankung (seperate Position bei Gewerk Vorhangfassade)

Menge: 8 St

EP:

GB:

Summe Titel 02 Holzbau

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 004a **BA 2.2 Holzbauarbeiten**

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

03 Stundenlohn- und Regiearbeiten

01.03.0001

Zusätzliche An- und Abfahrt

Zusätzliche An- und Abfahrt für zusätzliche, unvorsehbare Arbeiten. Die Position gilt als Mehrpreis für die gesamte Kolonne, inkl. Fahrzeuge und sämtlicher Nebenkosten.

Die Position findet lediglich Anwendung für Arbeiten, welche außerhalb der Holzbaupositionen durch die örtliche Bauleitung angeordnet werden.

Siehe auch Kalkulationshinweise in den Vorbemerkungen.

Menge: 1 St EP: GB:

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten für Zusatzarbeiten oder Arbeiten, die nicht in den Positionen erfasst sind durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Art und Umfang der Arbeiten ist vor Ausführung abzustimmen und anzukündigen sowie arbeitstäglich bei der Bauleitung einzureichen. Nachträglich eingereichte oder später eingereichte Nachweise finden keine Anerkennung. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für nicht separat angeordnete Überstunden sind einzurechnen. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Fahrzeiten und Materialbeschaffungszeiten werden nicht gesondert vergütet.

01.03.0002

Vorarbeiterstunden

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen gemäß den vorstehenden ZTV.

Vorarbeiterstunden (Facharbeiter, Meister, Monteur)

Menge: 2 h EP: GB:

01.03.0003

Facharbeiterstunden

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen gemäß den vorstehenden ZTV.

Facharbeiterstunden (Facharbeiter, Monteur)

Menge: 3 h EP: GB:

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

Übertrag €

01.03.0004

Helferstunden

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des
AG ausführen gemäß den vorstehenden ZTV.
Helferstunden

Menge: 3 h EP: GB:

Summe Titel 03 Stundenlohn- und Regiearbeiten

Summe Gewerk 01 BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 004a BA 2.2 Holzbauarbeiten

ZUSAMMENSTELLUNG

Gewerk	01	BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026	
Titel	01	Baustelleneinrichtung	 €
Titel	02	Holzbau	 €
Titel	03	Stundenlohn- und Regiearbeiten	 €
<u>Summe</u>	<u>01</u>	BT1 Holzbauarbeiten BA 2.2 Herbst 2026	 €

Summe LV	 €
zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
Gesamtsumme	 €
